

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

gültig ab 01. Oktober 2009

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten als verbindlich, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen sind.

- Angebote sind in allen Teilen freibleibend und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme
- Die durch unsere Vertreter getroffenen Vereinbarungen und mündlichen Absprachen erhalten erst durch unsere schriftliche Bestätigung Rechtsverbindlichkeit.
- Material-, Lohn- und Gehaltserhöhungen, sowie Arbeitszeitverkürzungen berechtigen uns, Preise und Zahlungsbedingungen entsprechend zu ändern.
- Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen in der Lieferung berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen. Wir behalten uns vor, Teillieferungen zu machen, die als selbstständige Lieferungen gelten und als solche zu bezahlen sind. Ergebnisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der mit unseren Lieferanten abgeschlossenen Kaufverträge entbinden uns von unserer Lieferverpflichtung. Inverzugsetzung, Verzugstrafen oder sonstige Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Ohne eine angemessenen Nachfrist zu setzen, ist der Käufer nicht berechtigt, vom Lieferungsvertrag zurückzutreten.
- Falls keine Transportversicherung gewünscht wird, erfolgt die Lieferung ab Werk ab Werk auf Gefahr des Empfängers. Lieferungen unter 25,00 € werden zur Deckung der erhöhten Kosten mit einem Aufschlag vom 8,00 €, zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten berechnet. Der Versand wird nach bestem Ermessen, ohne Verbindlichkeit für günstigere Versandart, wenn keine besonderen Vorgaben gegeben werden, vorgenommen. Für Sendungen an abweichende Lieferanschriften (z.B. direkt an Endkunden) berechnen wir eine zusätzliche Pauschale i.H.v. 3 €.
- Aussenverpackung wird selbstkostend berechnet. Kisten werden bei umgehender frachtfreier Rücksendung nicht berechnet. Für Transportversicherung werden 1,5% vom Netto-Warenwert in Rechnung gestellt.
- Geringe handelsübliche Abweichungen in Abmessungen, Qualität und sonstiger Ausführung geben keinen Anlass zur Beanstandung. Abweichungen der Farbsortimente sowie der technischen Ausführung behalten wir uns vor. Sämtliche, in unseren Preislisten als komplett bezeichneten Leuchten, werden komplett geliefert, wenn im Auftrag keine anderslautende Weisung erteilt wird.
- Für Beschädigungen und Bruch auf dem Transport wird nur bei Bezahlung einer berechneten Transportversicherung Ersatz geleistet. Beanstandungen der Stückzahl oder der Güte der Ware sind, unbeschadet einer früheren gesetzlichen Anzeigepflicht, sofort nach deren Feststellung, spätestens aber eine Woche nach Empfang der Sendung, bei unserem Werk geltend zu machen. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung anerkannt. Für nachweislich mangelhafte Lieferung wird kostenloser Ersatz gewährt. Weitergehende Ansprüche, wie Schadenersatz, Wandlung oder Minderung, Vergütung von Schäden oder Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen usw. sind ausgeschlossen. Wegen mangelhafter Teillieferung kann der Besteller keine Rechte bezüglich der übrigen Teilmengen herleiten. Die Gewährleistung ist überhaupt grundsätzlich ausgeschlossen:
 - bei Fehlern infolge unsachgemäßer Behandlung oder Montage
 - wenn ohne unser Wissen aussergewöhnliche Betriebszustände den Mangel herbeigeführt haben.
- Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto - bei Bankeinzug 3% Skonto. Bei Bezahlung nach spätestens 30 Tagen ist der volle Rechnungsbetrag ohne jeden Abzug fällig. Ab der 3. Mahnung wird eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 20,- € berechnet. Nach Eintritt des Verzugs hat der Kunde die Geldschuld i.H.v. 6 % über den Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung von Mängeln berührt die Fälligkeit der übrigen Kaufpreiszahlung nicht.
- Bis zur vollständigen Bezahlung behalten wir uns das alleinige Eigentumsrecht an den gelieferten Waren vor. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt incl. Ersatzaussonderung. In dieser Beziehung gelten alle unsere Lieferungen als einheitlicher Vertrag, so dass der volle Eigentumsvorbehalt bestehen bleibt, solange nicht alle Rechnungen voll ausgeglichen sind. Bereits bezahlte Ware bleibt unser Eigentum, solange wir noch irgendwelche Forderungen gegenüber dem Besteller haben.

Die gesondert aufgeführten Regelungen zum Eigentumsvorbehalt sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Pfändung oder Zwangsvollstreckung ist der Käufer verpflichtet, uns innerhalb von 24 Stunden, unter Einsendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls, zum Erwirken der Freigabe zu benachrichtigen sowie alle Auskünfte zu erteilen, die zur Geltendmachung unseres Eigentums erforderlich sind.
- Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen berechtigen uns, fertige Waren zurückzuhalten oder von der Lieferungsverpflichtung ganz zurückzutreten.
- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile sowie Gerichtsstand ist Menden (Sauerland). Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbinden den Besteller im Übrigen nicht vom Vertrag. Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrag sind nicht übertragbar. Gerichtsstand, auch bei Klagen gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern ist Menden (Sauerland).

LIEFERKONDITIONEN

gültig ab 01. Oktober 2009

Versandkosten

Netto-Warenwert

Deutsches Festland

6,50 € pro Paket
3% vom Warenwert
frei Haus

bis 250,00 €*
250,00 € bis 500,00 €*
ab 500,00 €

Länder der europäischen Union

unfrei
frei deutsche Grenze - unverzollt
frei Haus - verzollt

bis 500,00 €*
500,00 € bis 1.500,00 €
ab 1.500,00 €

Länder außerhalb Europa

nach Vereinbarung

*bei sperrigen Gütern (Stehleuchten, 3m Schienen, usw.) wird nach Aufwand ein Aufpreis berechnet
Verpackungskosten werden nach Aufwand berechnet.